

Gemeindeelternrat Havixbeck e. V.

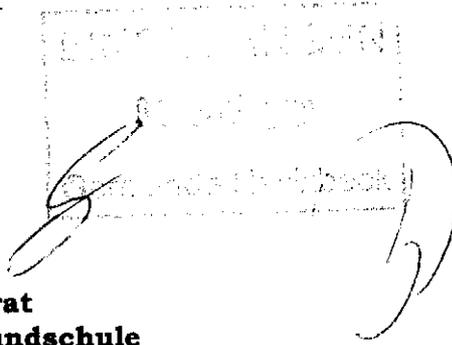
gemeinsam stark für Kinder

Am Zitterbach 20 • 48329 Havixbeck • info@gemeindeelternrat-havixbeck.de

Gemeindeelternrat Havixbeck e. V. • Am Zitterbach 20 • 48329 Havixbeck

An den
Bürgermeister und den Rat
der Gemeinde Havixbeck

48329 Havixbeck



Kontakt:

Thorsten Kaatze

Vorsitzender

☎ 02507/987740

Dr. Sara Nilges

stellv. Vorsitzende

☎ 02507/987656

Dr. Friedhelm Höfener

Geschäftsführer

☎ 02507/985258

Andrea Reintges

Kassiererin

☎ 02507/1395

7. Juli 2010

Antrag an den Gemeinderat Raumsituation in der Grundschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Havixbeck möge beschließen,
für das kommende Schuljahr der AFG keine 2 Klassenräume zur Verfügung stellen und
die Verwaltung beauftragen, bestehende Alternativen zu prüfen.
Es ist kurzfristig eine Arbeitsgruppe einzurichten, die ein gemeinsames Raumkonzept
für Gesamtschule und Grundschule erarbeitet.

Begründung:

Die Schülerzahlen in der Grundschule sind rückläufig. Langfristig sind aufgrund der
sechszügigen Klassenstruktur in der Grundschule 10 Räume vorhanden, die von der
Grundschule nicht als Klassenraum genutzt werden.
Im kommenden Jahr wird erstmals eine Eingangsklasse nur noch vierzünftig starten.
Diese Klassenstärke wird auch für die kommenden Jahre realistisch sein. Aufgrund der
zumeist siebenzügigen Klassenstruktur in den vergangenen Jahren ist die Einrichtung
von notwendigen Fachräumen, die inzwischen an anderen Grundschulen zum Standard
gehören, immer wieder zurückgestellt worden.

Die Entwicklung der Klassenanzahl, der notwendige Raumbedarf (Klassenräume und
Fachräume) sowie der freiwerdende Raumbedarf der Grundschule sind aus nachfolgen-
der Aufstellung ablesbar:

	Klassenanzahl				
	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Klasse 1	5	4	4	4	4
Klasse 2	6	5	4	4	4
Klasse 3	6	6	5	4	4
Klasse 4	7	6	6	5	4
Fachräume	2	4	4	5	6
	26	25	23	22	22
Raumkapazität	26	26	26	26	26
"freie" Räume	0	1	3	4	4

Gemeindeelternrat Havixbeck e. V.

gemeinsam stark für Kinder

Am Zitterbach 20 • 48329 Havixbeck • info@gemeindeelternrat-havixbeck.de

Bereits aus diesem Zahlenwerk ist erkennbar, dass für das Schuljahr 2010/2011 ein Raumbedarf für die AFG nur unter Verzicht der Grundschule auf dringend notwendige Fachräume für Sprachförderung, Englisch, individueller Förderung und Medieneinsatz realisierbar ist.

Nichtsdestotrotz muss auch auf weitere, derzeit für das kommende Schuljahr nicht ausreichend gelöste Fragestellungen eingegangen werden:

Toilettenräume

Der Gesetzgeber schreibt über die Arbeitsstättenverordnung „ASR 37/1“ Anzahl und Größe von Toilettenräumen vor. Diese sind für Kindergärten und Grundschulen, insbesondere unter Berücksichtigung der notwendigen Barrierefreiheit bei integrativer Arbeit, nur für die Beschäftigten vorgeschrieben. Für die Schüler kann eine analoge Anwendung unter Hinzuziehung der Richtlinie „VDI 6000 Blatt 6 Ausstattung von und mit Sanitärräumen - Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen“ erfolgen.

Die Richtlinie empfiehlt abweichende Montagehöhen für Waschtische und Toiletten bis zu einem Alter von 11 Jahren und ab 11 Jahren.

Bei Nutzung der Klassenräume durch Schüler der AFG sind daher gemeinsam zu nutzende Toilettenräume umzubauen, wobei die vorgeschriebene Mindesttoilettenzahl eingehalten werden muss. Alternativ könnten die Schüler die vorhandenen Lehrertoiletten nutzen.

Empfohlen ist zudem eine Entfernung von max. 40 Metern zwischen Klassenraum und zu nutzender Toilette. Dieser Abstand ist dann zu den Lehrertoiletten einzuhalten und lässt die vorgeschlagene Raumwahl im 2. OG nicht zu.

Unterschiedliche Altersstruktur

Dieser Punkt kann in der Arbeitsgruppe mit Sicherheit gelöst werden. Eine reine Raumnutzung ohne Alterskonzept wird aber in der Tat Fragestellungen aufwerfen. Die geplante Nutzung durch Schüler der Oberstufe oder der Stufe 10 ist zumindest sehr kritisch zu hinterfragen.

Pausenzeiten

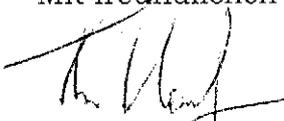
Die Pausenzeiten zwischen AFG und Grundschule weichen bei der zweiten Pause voneinander ab. Entsprechend ist bei Schülerwechsel nach der zweiten Pause mit einer Beeinträchtigung des Unterrichtes an der Grundschule aufgrund der dann entstehenden Lautstärke zu rechnen.

Eine Anpassung der Pausenzeiten erfordert aber darüber hinaus für alle Schüler und Lehrer Anpassungen, die in keinem Verhältnis zum Raumgewinn stehen.

Insgesamt kann daher die kurzfristige Zurverfügungstellung von 2 Räumen für die AFG nicht beschlossen werden, da wesentliche Fragestellungen, die zwingende Voraussetzung für eine kurzfristige Raumnutzung sind, nicht gelöst sind.

Für Fragen, auch **vor** der kommenden Ratssitzung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Käatze